

[Gehaltsvorschüsse zum Einkauf von Wintervorräten.] Aus Berlin wird gemeldet: Durch gemeinschaftlichen Erlaß der preussischen Minister für Finanzen und Inneres werden die Behörden auf Anordnung des Reichskanzlers ermächtigt, den Reichs- und preussischen Beamten und den im Reichs- oder Staatsdienst ständig beschäftigten Lohnangestellten und Arbeitern zum Einkauf von Wintervorräten an Heizmaterial, Kartoffeln, Gemüse und Obst unverzinsliche Gehalts- oder Lohnvorschüsse zu gewähren.